

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung (IX/RAT/22) der Gemeinde Selfkant am Dienstag, dem 16.04.2013 im Rathaus in Tüddern.

Die Sitzung der Gemeindevertretung war durch fristgerechte Einladung einberufen worden.

Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:30 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender

Corsten, Herbert

Ratsmitglieder

Beckers, Heinz
Boms, Wilfried Dr.
Borgans, Theo
Busch, Karl
Cleven, Rolf
Crombeen, Alfons
Dahlmanns, Heinz-Josef
Deckers, Ruth
Dreissen, Hans
Grein, Ernst
Grüters, Mario
Hamers, Harry Dr.
Kambartel, Karl-Heinz Dr.
Kaumanns, Hans-Josef
Meiers, Anton
Otten, Edwin
Peters, Willi
Ruers, Heinz-Hubert
Ruers, Willi
Schlösser, Franz
Schürgers, Hans
Stassen, Heinz

Vromen, Theo
Werny, Josef
Wolfs, Hans-Joachim

Von der Verwaltung

Schwartzmanns, Dirk

Schriftführer

Wever, Stefan

Entschuldigt fehlten:

Ratsmitglieder

Baum, Joachim
Joerißen, Werner
Neiß, Josef

Der Vorsitzende stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

Vor Einstieg in die Tagesordnung schlug Herr Stassen (CDU) im Namen seiner Partei vor, das Sitzungsgeld für diese außerplanmäßige Sitzung an die Kinderhilfe Selfkant zu spenden.

Die übrigen Fraktionen schlossen sich diesem Vorschlag einheitlich an.

T A G E S O R D N U N G

A) Öffentliche Sitzung

1 Verkaufsmodalitäten für Gewerbeflächen in Wehr Vorlage: 789/2013

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 25. März 2013 beantragt die Fraktion im Rat der Gemeinde Selfkant, die Modalitäten für eventuelle Grundstücksverkäufe im Gewerbegebiet Kreisverkehr Wehr wie folgt festzulegen:

- 1.) Für reine Gewerbegrundstücke soll der Verkaufspreis auf 35,-- € / m² und
- 2.) Für die nach dem Bebauungsplan zugelassenen integrierten Betriebsleiterwohnungen soll für die Grundfläche der Wohnung der Bodenrichtwert Wehr für Wohnbauflächen als Verkaufspreis festgelegt werden.

Nach Aufruf des TOP erklärte sich Herr Dreissen befangen und begab sich in den Zuhörerbereich.

Herr Werny (SPD) stellte die Frage, ob nicht noch ein weiteres Ratsmitglied befangen sei. Grund dafür seien zwei Gerichtsverfahren, welche dieses Ratsmitglied bezüglich der Vergabe der Gewerbegrundstücke im Gewerbegebiet Kreisverkehr Wehr gegen die Gemeinde Selfkant geführt und verloren habe. Daraufhin meldete sich Herr Crombeen (FDP) zu Wort und teilte mit, dass dieses Verfahren, welches er gegen die Gemeinde Selfkant geführt habe, abgeschlossen sei und er somit nicht als befangen gelte.

Nach kurzer Beratung mit der anwesenden Verwaltungsführung hielt auch BM Corsten Herrn Crombeen für befangen und bat ihn, den Beratungstisch zu verlassen.

Herr Crombeen verwies nochmals darauf, dass er nicht befangen sei und verlangte, dies in der Niederschrift zu vermerken. Alsdann verließ Herr Crombeen, obwohl ihn BM Corsten darüber aufklärte, dass er den Sitzungssaal nicht zu verlassen brauche, den Sitzungssaal.

Innerhalb der Beratungsgespräche einigten sich die Ratsmitglieder den Beschlussvorschlag dahingehend zu ändern, dass für die reinen Gewerbegrundstücke der Verkaufspreis auf 32,50 € / m² geändert werden solle und der Verkaufspreis für die nach dem B-Plan zugelassenen integrierten Betriebsleiterwohnungen für die Grundfläche der Wohnung der Bodenrichtwert Wehr für Wohnbauflächen festgelegt werden soll. Die Fläche soll sich dabei an der vom Finanzamt bestimmten Größe richten.

Über den geänderten Beschlussvorschlag wurde abgestimmt.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Selfkant beschloss, die Verkaufspreise für Grundstücke im Gewerbegebiet Wehr (Kreisverkehr) wie folgt festzulegen:

- | | |
|--|--|
| 1. Reine Gewerbegrundstücke: | 32,50 € je m ² |
| 2. Grundfläche von integrierten Betriebsleiterwohnungen: | Bodenrichtwert Wehr für Wohnbauflächen im Rahmen der vom Finanzamt bestimmten Größe. |

Abstimmungsergebnis:

22 Ja-Stimmen

2 Nein-Stimmen

2 Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Gemeinde Selfkant auf Aufhebung des Beschlusses zu Punkt 7 der Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung vom 20. März 2013 Vorlage: 791/2013

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 25. März 2013 beantragt die CDU-Fraktion im Rat der Gemeinde Selfkant den in der Sitzung vom 20. März 2013 (Punkt 7) zum Bebauungsplan Selfkant Nr. 36 – Wehr, Alte Gärtnerei – gefassten Beschluss aufzuheben.

Herr Dreissen erklärte sich weiterhin befangen und verblieb im Zuhörerbereich. Herr Crombeen erschien nicht wieder im Sitzungssaal.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschloss, den in der Sitzung am 20. März 2013 zu Punkt 7 gefassten Beschluss aufzuheben.

Abstimmungsergebnis:

22 Ja-Stimmen

2 Nein-Stimmen

3 Aufstellung des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 36 - Wehr, Alte Gärtnerei Vorlage: 790/2013

A) Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant hat in ihrer Sitzung am 27. Juni 2012 gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 36 – Wehr, Alte Gärtnerei – beschlossen.

Mit dem Bebauungsplan sollen die planerischen Voraussetzungen zur Schaffung eines Gewerbegebietes auf einer Teilfläche des Grundstückes Gemarkung Süsterseel, Flur 4, Nr. 121, realisiert werden.

Der Beschluss über die Einleitung des Verfahrens wurde im *Amtsblatt der Gemeinde Selfkant Nr. 46-49/2012 am 9. Dezember 2012* gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) öffentlich bekannt gemacht.

Durch Bekanntmachung in derselben Ausgabe des Amtsblattes wurden die Bürger gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über die Planänderungsabsichten informiert und es wurde der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, die Planungsunterlagen zu den Änderungen vom 7. Januar 2013 bis einschließlich 7. Februar 2013 im Rathaus in Selfkant-Tüddern einzusetzen.

Mit Schreiben vom 18. Dezember 2012 wurden die Träger öffentlicher Belange ebenfalls über die Planänderungsabsichten der Gemeinde Selfkant informiert und es wurde Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 8. Februar 2013 gegeben.

Gleichzeitig wurden die Träger öffentlicher Belange darauf hingewiesen, dass der Entwurf der Planunterlagen zu den Änderungen in der Zeit vom 8. Februar 2013 bis einschließlich 8. März 2013 im Rathaus in Tüddern öffentlich ausliegt.

Ort und Dauer der Auslegung wurden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im *Amtsblatt der Gemeinde Selfkant Nr. 46-49/2012 vom 9. Dezember 2012* öffentlich bekannt gemacht.

B) Während der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden, sowie während der Offenlage des Planentwurfs wurden folgende Bedenken vorgebracht.

B.1 Landesbetrieb Straßenbau NRW

Mit Bezug auf die in der Angelegenheit geführte Abstimmung nimmt der Landesbetrieb mit Schreiben vom 6. März 2013 wie folgt Stellung:

„Das Plangebiet wird im Norden von einem Abschnitt der freien Strecke sowie OD -Verknüpfungsbereich der B 56 begrenzt: Abschnitt Nr. 1.2, Station 0,000 bis Station 0,116

Gegen den Bebauungsplan Nr. 36 werden keine Bedenken erhoben, wenn folgendes beachtet wird.

- *Eine direkte Erschließung des o. a. Plangebietes zum Verknüpfungsbereich der B 56 gemäß der Variante vom 06.02.13 (siehe Anlage) wird gestattet.*
- *Die Anlage einer Linksabbiegespur auf der B 56 im Bereich der vorhandenen Sperrfläche kann vorgesehen werden, ist aber nicht zwingend notwendig.*
- *Anlagen der Außenwerbung an der Bundesstraße bedürfen gemäß § 9 FStrG der Genehmigung bzw. Zustimmung der hiesigen Niederlassung.*
- *Die Kosten für evtl. erforderlich werdende Lärmschutzmaßnahmen, die durch Emissionen der B 56 verursacht sind, werden vom Landesbetrieb Straßenbau nicht übernommen.*
- *Frühzeitig vor Baubeginn ist der hiesigen Niederlassung eine Ausführungsplanung der Anbindung der neuen Erschließungsstraße an die B 56 zur Prüfung vorzulegen.“*

Damit sind alle bisher gegen den Planentwurf vorgebrachten Bedenken ausgeräumt.

Herr Dreissen erklärte sich weiterhin befangen und verblieb im Zuhörerbereich. Herr Crombeen erschien nicht wieder im Sitzungssaal.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschloss, nach Durchführung des Aufstellungsverfahrens mit Beteiligung der Öffentlichkeit, Beteiligung der Behörden und der Offenlage, den Bebauungsplan Selfkant Nr. 36 – Wehr, Alte Gärtnerei - gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

22 Ja-Stimmen

2 Nein-Stimmen

4 Mitteilungen des Bürgermeisters

BM Corsten informierte über verschiedene Veranstaltungen und ging kurz auf den Inhalt des Selfkantboten ein.

Des Weiteren gab er die Termine der nächsten Ausschusssitzungen bekannt. Diese sollen vom 13. – 15.05. stattfinden. Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung sei für den 28.05.13 geplant.

Die Sitzung wurde um 19:30 Uhr mit einem Dank an die Erschienenen geschlossen.

Vorsitzende(r)

Schriftführer(in)

Herbert Corsten

Stefan Wever